

AMTSBLATT

FÜR DAS

AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. November 2010

19. Jahrgang 2010

Ausgabe Nr. **10**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für die Bundesstraße 96 Verlegung der Ortsdurchfahrt Finsterwalde von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 2+540,080 (Abs. 005, km 0,140 NK 4348 017 bis Abs. 130, km 5,682 NK 4348 011) einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemarkung Finsterwalde der Stadt Finsterwalde, in den Gemarkungen Massen und Ponnisdorf des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) und in der Gemarkung Münchhausen der Stadt Sonnewalde, Landkreis Elbe-Elster einschließlich der Planänderung

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am **11. 11.2010** und **16. 11.2010**
ab **10:30 Uhr**
in **Kreismuseum Finsterwalde**
Ort **Lange Straße 6 und 8**
03238 Finsterwalde

Für den 11. November 2010 ist die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Am 16. November 2010 folgt die Erörterung der privaten Einwender. Sollte der/die oben genannte(n) Termin(e) aus Zeitgründen nicht beendet werden können, wird die Erörterung ggf. am 17. November fortgeführt. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben. Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für L 522 / L 531 Netzergänzung Welzow-Neupetershain von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+916 in den Gemeinden Welzow, Neupetershain, Neuhausen/Spree und den Ämtern Altdöbern und Kleine Elster

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG1 i.V.m. § 73 ff VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Lindchen, Neupetershain, Ranzow, Reddern, Schöllnitz, Gosda und Bahnsdorf des Amtes Altdöbern, sowie die Gemarkung Betten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) und die Gemarkung Groß Döbbern in der Gemeinde Neuhausen/Spree beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

08.11.2010 - 07.12.2010

während der Dienststunden

Montag	von 8:00 bis 12:00 Uhr / von 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 8:00 bis 12:00 Uhr / von 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 8:00 bis 12:00 Uhr / von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 13:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Amtsverwaltung Kleine Elster (Niederlausitz) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **21. Dezember 2010** beim **Landesamt für Bauen und Verkehr**, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266 1138, Fax: 03342 4266 7603 oder 03342 42667601) **oder** bei der **Amtsverwaltung Altdöbern**, Marktstraße 1, 03229 Altdöbern, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen **1140-AHB-643.10** erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbau-beschränkungen nach § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2010 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05 / 2010-01

Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Crinitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

Beschluss-Nr. 05 / 2010-02

Bestätigung der Eilentscheidung zum Beschluss der Einlage der enviaM-Aktien der Gemeinde in die KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia gegen Gewährung eines Geschäftsanteiles

Die Gemeindevertretung beschließt die Eilentscheidung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2010 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 06 / 2010-01

Überplanmäßige Auszahlung beim Produktkonto 57100.029100/782100 – Erholungsgebiet Bergheider See/Flächenerwerb

Die Gemeindevertretung beschließt die Auszahlung.

Beschluss-Nr. 06 / 2010-02

Überplanmäßige Auszahlung beim Produktkonto 57100.029100/782100 – Erholungsgebiet Bergheider See/Flächenerwerb

Die Gemeindevertretung beschließt die Auszahlung.

Beschluss-Nr. 06 / 2010-03

Überplanmäßige Auszahlung beim Produktkonto 57100.029100/782100 – Erholungsgebiet Bergheider See/Flächenerwerb

Die Gemeindevertretung beschließt die Auszahlung.

Beschluss-Nr. 06 / 2010-04
Annahme des Kreditangebotes der Investitionsbank des Landes Brandenburg im Rahmen der Umschuldung (Wendeschulden) zum 30.09.2010

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 06 / 2010-05
Ankauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 166

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Beschluss-Nr. 06 / 2010-06
Ankauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 181

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Beschluss-Nr. 06 / 2010-07
Ankauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 190

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 6. Amtsausschusssitzung - öffentlich

am Mittwoch, dem 10.11.2010, 19.00 Uhr
 im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
 03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 15.09.2010 und Bestätigung
4. Durchführung des Abwägungsverfahrens und Beschlussfassung zur 3. Änderung FNP
5. Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung FNP
6. Beschluss Abberufung Vertreter Aufsichtsratsmitglied der WFG Finsterwalde
7. Beschluss Berufung Vertreter Aufsichtsratsmitglied der WFG Finsterwalde
8. Beschluss zur außerplanmäßigen Investition / Finanzauszahlung im Haushaltsjahr 2010 für den Bau und die Ausrüstung eines neuen Klassenraumes in der GS Crinitz
9. Zuschuss des Amtes 2011 für den Jugendkoordinator

10. 1. Lesung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
11. Beschluss Preisliste für Veröffentlichungen im Amtsblatt
12. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
13. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 15.09.2010 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Tischer
 Amtsausschussvorsitzender

Einladung

Zur Haushalts- und Finanzausschusssitzung

am Dienstag, den 02.11.2010
 um 16.00 Uhr im Großen Konferenzraum des
 Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

laden wir Sie recht herzlich ein.

Thema:

1. Entwurf Haushaltsplanes 2011 des Amtes Kleine Elster
2. Beratung zu den ersten Auswirkungen der Risiko- und Gefahrenanalyse

Achtung Terminänderung!

Einladung

zur 04. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Dienstag, den 9. November 2010, 16:30 Uhr,
 in der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz, Pestalozzistraße 10 in Crinitz

Tagesordnung

1. Protokollkontrolle vom 21.09.2010
2. Räumliche Situation in der Grundschule Crinitz
3. Zwischenbericht zum Erweiterungsbau KITA Massen
4. Zwischenbericht zum Erweiterungsbau Schule Massen
5. Räumliche Situation Grundschule/Hort in Sallgast
6. Informationen

gez. Hartmut Göllnitz
 Ausschussvorsitzender

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung Crinitz,
am Montag, dem 8. November 2010, 19:00 Uhr,
 im Bürgerhaus, Hauptstraße 69a, in Crinitz

Tagesordnung

1. Wahl eines neuen Vorsitzenden und eines Stellvertreters
2. Regionales Entwicklungskonzept „Luckauer Land“
3. Information & Sonstiges

H. Hofmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung

3. Ankauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 207/7
4. Verkauf Gemarkung Lindthal, Flur 3, Flurstück 415 (Teilfläche)
5. Verkauf Gemarkung Lindthal, Flur 3, Flurstück 139
6. Verkauf Gemarkung Finsterwalde, Flur 12, Flurstück 251
7. Vergabe finanzieller Zuschüsse an Vereine
8. Information Bürgermeister / Amtdirektor
9. Anfragen Gemeindevertreter

W. Klähr

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz,
am Montag, dem 8. November 2010, 19:00 Uhr,
 in der Turnhalle Massen (Vereinsraum), Finsterwalder Straße 12

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 06.09.2010 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss Kreditumschuldung nach Auslaufen der Zinsbindung
5. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren
6. 3. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen
7. Entbehrlichkeit Gemarkung Finsterwalde, Flur 12, Flurstück 251
8. Entbehrlichkeit Gemarkung Lindthal, Flur 3, Flurstück 139
9. Entbehrlichkeit Gemarkung Lindthal, Flur 3, Flurstück 415 (Teilfläche)
10. Ankauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstücke 1462, 1464, 1465
11. Wahl des Stellvertreters im Amtsausschuss für das Amtsausschussmitglied Frau Pötzsch
12. Information und Diskussion Besuchertage Lausitzer Seenland 2011
13. Information der Verbandsvertreter
14. Information Bürgermeister / Amtdirektor
15. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 06.09.2010 und Bestätigung
2. Vergabe Ertüchtigung Brücke über die Kleine Elster nördlich Tanneberg

Einladung

zur 06. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Mittwoch, dem 17. November 2010, 19:00 Uhr,
 im OT Henriette, „Zum Fuchsbau“, Wormlager Straße 2

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 08.09.2010 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Sallgast über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren
5. Vorstellung des Tourismuskonzeptes Sallgast
6. Auswertung der Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung vom 26.10.2010
7. Vergabe Herstellung Regenwasserkanal Bahnhofstraße in Sallgast
8. Überplanmäßige Auszahlung beim Produktkonto 54100.096107/785207 Straßenbau Bahnhofstraße, OT Sallgast
9. Beschluss Eintragung eines Wegerechts Gemarkung Sallgast, Flur 3, Flurstück 63
10. Beschluss zur Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 271
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information Bürgermeister / Amtdirektor
13. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 08.09.2010 und Bestätigung
2. Beschluss zum Verkauf des Grundstückes Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 271
3. Information Bürgermeister / Amtdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.
Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen